

01.06.2022

Wahlvorschlag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP**

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kontrollgremiums gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wählt folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in das Parlamentarische Kontrollgremium:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

CDU

Angela Erwin
Gregor Golland
Daniel Sieveke
Simone Wendland

Jörg Blöming
Jens Kamieth
Thomas Schnelle
Martin Sträßer

SPD

Sven Wolf
Hartmut Ganzke
Lisa Kapteinat

Ibrahim Yetim
Sonja Bongers
Christina Weng

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dorothea Deppermann
Dr. Julia Höller

Berivan Aymaz
Verena Schäffer

FDP

Marc Lürbke

Dr. Werner Pfeil

Begründung und Grundlage:

Gemäß § 23 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen unterliegt die Landesregierung hinsichtlich der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde der Kontrolle durch ein besonderes parlamentarisches Gremium. Dieses übt auch die parlamentarische Kontrolle der nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz angeordneten Beschränkungsmaßnahmen aus. Im Haushaltsgesetzgebungsverfahren wird aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes die Bewilligung von Ausgaben, die nach einem geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan bewirtschaftet werden sollen, von der Einwilligung des Kontrollgremiums zu dem Wirtschaftsplan abhängig gemacht.

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte. Er bestimmt ferner gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 die Anzahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder sowie die Zusammensetzung des Kontrollgremiums.

Gewählt ist gemäß § 24 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen zusammen, deren jeweilige Anzahl sich nach § 13 der Geschäftsordnung des Landtags bestimmt.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion